



Kurzprotokoll der 23. Sitzung

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berlin, den 3. Juli 2014, 14:04 Uhr

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Renate Künast, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Seite 10

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

BT-Drucksache 18/1309, 18/1576

Hierzu wurde verteilt:

18(23)3-13 gutachtliche Stellungnahme PBNE

18(6)34(neu) Änderungsantrag

Federführend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige
Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stephan Harbarth [CDU/CSU]

Abg. Dirk Wiese [SPD]

Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE.]

Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 7
Sprechregister Abgeordnete	Seite 8
Sprechregister Sachverständige	Seite 9
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 25



Sitzung des Ausschusses Nr. 06 (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Donnerstag, 3. Juli 2014, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Harbarth Dr., Stephan		Bosbach, Wolfgang
Heck Dr., Stefan	Brandt, Helmut
Heil, Mechthild	Fabritius Dr., Bernd
Heveling, Ansgar	Frieser, Michael
Hirte Dr., Heribert	Grindel, Reinhard
Hoffmann, Alexander	Gutting, Olav
Hoppenstedt Dr., Hendrik	Henrich, Michael
Launert Dr., Silke		Jörrißen, Sylvia
Luczak Dr., Jan-Marco	Jung Dr., Franz Josef
Monstadt, Dietrich	Lerchenfeld, Philipp Graf
Pofalla, Ronald	Maag, Karin
Seif, Detlef	Noll, Michaela
Sensburg Dr., Patrick	Schipanski, Tankred
Steineke, Sebastian	Schnieder, Patrick
Sütterlin-Waack Dr., Sabine		Stritzl, Thomas
Ullrich Dr., Volker	Strobl (Heilbronn), Thomas
Wanderwitz, Marco	Weisgerber Dr., Anja
Wellenreuther, Ingo		Woltmann, Barbara
Winkelmeier-Becker, Elisabeth		
Durr, Hansjörg			
Gewig, Alois			
Dr. Heider, Hubert			
Geiz, A.			

Stand: 2. Juli 2014
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 06 (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Donnerstag, 3. Juli 2014, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD Westphal, Bernd	<i>[Handwritten Signature]</i>
Bartke Dr., Matthias	Barley Dr., Katarina
Brunner Dr., Karl-Heinz	Binding (Heidelberg), Lothar
Drobinski-Weiß, Elvira	<i>[Handwritten Signature]</i>	Crone, Petra
Fechner Dr., Johannes	Hartmann (Wackernheim), Michael
Flisek, Christian	Högl Dr., Eva
Franke Dr., Edgar	Miersch Dr., Matthias
Hakverdi, Metin	Müller, Bettina
Jantz, Christina	Özdemir (Duisburg), Mahmut
Lischka, Burkhard	Schieder, Marianne
Müntefering, Michelle	Vogt, Ute
Rohde, Dennis	Becker, Dirk	<i>[Handwritten Signature]</i>
Wiese, Dirk	Schabert, H.-J.
Fl. Post	<i>[Handwritten Signature]</i>	Egthoff, Johann	<i>[Handwritten Signature]</i>
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Lay, Caren	<i>[Handwritten Signature]</i>	Binder, Karin
Petzold (Havelland), Harald	<i>[Handwritten Signature]</i>	Jelpke, Ulla
Wawzyniak, Halina	Pitterle, Richard
Wunderlich, Jörn	Renner, Martina
Zilling-Schröter	<i>[Handwritten Signature]</i>	Witze, Thomas	<i>[Handwritten Signature]</i>
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Keul, Katja	Beck (Köln), Volker
Künast, Renate	<i>[Handwritten Signature]</i>	Kühn (Tübingen), Christian
Maisch, Nicole	<i>[Handwritten Signature]</i>	Mihalic, Irene
Ströbele, Hans-Christian	Notz Dr., Konstantin von
		Julia Verliandou	<i>[Handwritten Signature]</i>
		Katharina Döge	<i>[Handwritten Signature]</i>

Stand: 2. Juli 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (06)

Donnerstag, 3. Juli 2014, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

.....

.....

SPD

.....

.....

DIE LINKE.

.....

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

.....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

v. Plettenberg
H. Jahn

CDU/CSU
Linke

v. Plettenberg
H. Jahn

G. Heuser
Rebhan

SPD
Grüne

G. Heuser
Rebhan

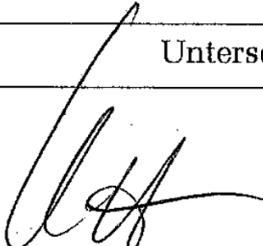
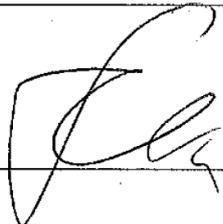
Schmitt-Kell
Kuxenko

Grüne
CDU/CSU

Schmitt-Kell
M. Kuxenko

**Anwesenheitsliste der Sachverständigen**

zur Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz
am Donnerstag, 3. Juli 2014, 14.00 Uhr

Name	Unterschrift
Dr. Claudius da Costa Gomez Fachverband Biogas e. V., Berlin Hauptgeschäftsführer	
Dr. Hermann Falk Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE), Berlin Geschäftsführer	
Roger Kohlmann BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Geschäftsbereichsleiter Energienetze, Regulierung und Mobilität	
Reinhard Schultz Biogasrat+ e. V., Berlin Geschäftsführer	



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Dirk Becker (SPD)	14, 21
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.)	14
Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Alois Gerig (CDU/CSU)	15
Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 20
Vorsitzende Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 14, 15, 18, 20, 21, 22, 24
Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Florian Post (SPD)	21
Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Bernd Westphal (SPD)	15



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Dr. Claudius da Costa Gomez Fachverband Biogas e. V., Berlin Hauptgeschäftsführer	10, 18, 22
Dr. Hermann Falk Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE), Berlin Geschäftsführer	11, 17, 22
Roger Kohlmann BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Berlin Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Geschäftsbereichsleiter Energienetze, Regulierung und Mobilität	12, 16, 23
Reinhard Schultz Biogasrat+ e. V., Berlin Geschäftsführer	12, 15



Die Vorsitzende **Renate Künast**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, möchten wir jetzt anfangen? Erstmal an alle Abgeordneten aus diesem und aus den mitberatenden Ausschüssen: Ich sehe hier viele mir in diesem Kreis noch nicht bekannte Gesichter. Insbesondere die mitberatenden Ausschüsse hatten wegen des Zeitablaufes keine Chance, eine Sitzung abzuhalten. Wir sind natürlich ungeheuer stolz, dass wir als Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz federführend für ein Gesetz zu erneuerbaren Energien sind. Es ist nicht so, dass unsere anderen Fragen nicht auch wichtig wären. Juristinnen und Juristen können doch eigentlich alles. Das ist die Demut der Juristinnen und Juristen. Jetzt haben wir alles Einleitende gesagt.

Herzlich Willkommen an die vier Sachverständigen und die Vertreter der Bundesregierung. Natürlich begrüßen wir auch die Gäste oben auf der Tribüne. Wir diskutieren jetzt unter dem Dach des Begriffes „Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ die erneuerbaren Energien. Das nennt sich „Omnibus-Gesetz“. Der Änderungsantrag, über den wir jetzt reden würden, hatte keine Erste Lesung im Plenum. Deshalb finde ich es auch richtig, dass wir jetzt zu einer entsprechenden Anhörung kommen und hoffe, dass wir hinsichtlich der Inhalte der Regelungen Erkenntnisse gewinnen. Manches ist schon diskutiert worden, gerade die Veränderung im § 100 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Letzte Woche haben wir im Plenum darüber geredet, wer wie schnell lesen kann oder versteht. Dann war es doch anders. Daher glaube ich, dass es Sinn macht, sich unter Ihrer fachkundigen Mithilfe diese Änderung anzusehen – was ist redaktionell und was ist materiell? Das ist die große Frage! Was steckt da jeweils drin? Der Änderungsantrag enthält sicherlich einige Änderungen, die jeweils in diese Untergruppen zu bringen sind. Als allererstes zu nennen ist, dass der Titel des Ganzen jetzt um die EEG-Änderung erweitert wird.

Für die Anhörung sind circa 90 Minuten anberaumt. Wir werden danach eine viertelstündige Pause zur Beratung einlegen. Danach folgt die Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zur Entscheidung. Wir achten auf die namentlichen Abstimmungen. Für diese unterbrechen wir.

Ich schlage vor, dass wir jetzt Zeit für kurze Eingangsstatements geben, in welchen Sie darlegen können, wie Sie diesen Änderungsvorschlag sehen, um dann in eine Fragerunde einzusteigen. Den Abgeordneten aus den mitberatenden Ausschüssen, die auch Fragen stellen können, teile ich mit, dass wir die Angewohnheit haben, uns immer ein bisschen selbst zu kasteien und nicht eine oder einer stundenlang redet. Vielmehr versuchen wir immer, zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige zu stellen und diese Sachverständigen auch zu adressieren. Bitte melden Sie sich dann lieber in der zweiten Runde noch einmal, damit der Zusammenhang aller Fragen nicht verloren geht.

Dann würden wir mit Herrn Dr. Claudius da Costa Gomez vom Fachverband Biogas e. V. beginnen. Als weiterer Hinweis: Wir haben eine Fünf-Minuten-Uhr, nach der Sie sich richten können.

SV Dr. Claudius da Costa Gomez: Frau Künast, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen es grundsätzlich, dass das EEG über diesen Weg noch mal angefasst wird und hier doch einige gravierende Punkte – gerade auch die Biogasbranche betreffend – geheilt werden sollen. Das ist an verschiedenen Stellen schon diskutiert worden. Es ist sicherlich auch der großen Eile, mit der das Gesetzgebungsverfahren vollzogen worden ist, geschuldet, dass sich hier in diesem sehr komplexen Gesetz, das für einen Nichtjuristen, aber vermutlich auch für einen Juristen nur sehr schwer zu lesen und zu verstehen ist, Fehler eingeschlichen haben. Das ist meines Erachtens nicht verwunderlich. Es stellt sich allerdings die Frage, ob das so notwendig ist. An diejenigen, die das zu verantworten haben, stellt sich die Frage, ob man hier nicht besser hätte anders vorgehen können und ob insbesondere auch das parlamentarische Verfahren nicht vielleicht etwas anders hätte gehandhabt werden können. Wir sind doch sehr enttäuscht, dass diese Diskussionen, die es teilweise gegeben hat, keine Berücksichtigung gefunden haben und auch die Transparenz des Prozesses nicht gegeben war. Wir gehen auch davon aus, dass diese Fehler, die jetzt zu Tage treten und die wahrscheinlich noch zusätzlich zu



Tage treten werden, durch einen solchen „normalen“ Prozess im parlamentarischen Verfahren gar nicht aufgetreten wären. Das ist aber – denke ich – das grundlegende Problem, warum wir heute zusammensitzen. Deswegen war es mir wichtig, dies auch noch einmal zu adressieren.

Wir haben für den Biogasbereich drei wesentliche Punkte, die jetzt hier heute beschlossen werden sollen. Der eine betrifft die Betroffenheit von Bestandsanlagen bezüglich der Abdeckung der Gärprodukte, der Gärstrecke. Das ist eine Regelung, die im EEG 2012 eingeführt worden ist und auch grundsätzlich richtig ist. Hier ist durch ein Versehen vorgesehen worden, dass Bestandsanlagen ab dem 1. August 2014 diese Abdeckung der Gärstrecke für 150 Tage Verweilzeit sicherstellen müssen. Das ist technisch schlicht und ergreifend unmöglich und auch wirtschaftlich nicht darstellbar – in dem Zeitraum sowieso nicht; aber auch generell zum Teil nicht. Davon betroffen wären mindestens 3.000 Biogasanlagen, und da ist es, glaube ich, keine Frage, dass dieser Fehler behoben werden muss. Daher begrüßen wir das selbstverständlich. Der zweite Punkt, auf den wir sehr kurzfristig in der letzten Woche nach Bekanntwerden der Beschlussvorlage des EEG hingewiesen haben, ist, dass Satelliten-Blockheizkraftwerke in der Bewertung der Vergütungshöhe zusammengefasst werden sollen. Satelliten-Blockheizkraftwerke sind Blockheizkraftwerke, die an verschiedenen Stellen mit sogenannten Rohbiogasleitungen gebaut werden; also nicht direkt an der Biogasanlage, sondern an dem Ort, an dem auch die Wärme des Blockheizkraftwerkes genutzt werden kann. Diese Blockheizkraftwerke bekommen eine gesonderte Vergütung, die auf die einzelnen Maschinen bezogen ist. Diese sollen bei Bestandsanlagen zusammengefasst werden. Damit würden viele Anlagen unwirtschaftlich. Das sind jedoch genau die Anlagen, die vom Gesetzgeber gewollt sind, weil sie eine hohe Effizienz mit sich bringen. Auch das wird nun geheilt. Wir gehen davon aus, dass 1.000 Anlagen davon betroffen gewesen wären, und hatten auch in unserer Mitgliedschaft hier schon einen entsprechenden Aufruhr.

Der dritte Punkt betrifft die Übergangsregelung für Biomethaneinspeiseanlagen. Diese Anlagen

haben hier einen längeren Zeitraum – bis zum 1. Januar 2015. Dass sie ans Netz gehen können, begrüßen wir sehr. Der Zeitraum ist allerdings zu kurz gewählt. Es werden nicht alle Anlagen, die bereits im Bau sind und auch tatsächlich ans Netz gehen können, erfasst. Wir haben vorgeschlagen, dass der Zeitraum bis zum 1. Januar 2016 festgelegt werden sollte. Dann würden auch keine Investitionen vernichtet werden, wie das jetzt der Fall ist. Auch diese Projekte sind energiewirtschaftlich hoch sinnvoll, weil sie das Erdgasnetz nutzen und damit eine absolut flexible und eine der Energiewende zuträgliche Nutzung des Biomethans möglich machen. Ich gehe davon aus, dass dieses Thema an anderer Stelle dann auch noch einmal besprochen wird.

Die **Vorsitzende**: Vielleicht kommen ja auch Fragen dazu.

SV Dr. Hermann Falk: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Zunächst möchte ich mich bedanken für die Möglichkeit, hier sprechen zu können, und auch meinen Respekt und meine Freude ausdrücken, dass ein solcher Termin zustande gekommen ist. Respekt habe ich davor, wie Sie als Abgeordnete und gerade auch die Fachpolitiker mit ganz großer Ernsthaftigkeit und Konzentration diese gesamte EEG-Novelle gestaltet haben. Aber ich habe auch Respekt davor, dass innerhalb von wenigen Stunden, im Prinzip nach der Verabschiedung am letzten Freitag, auch sofort im Grunde gelernt wurde, dass noch etwas im Argen liegt und man sich nochmals damit beschäftigen müsse. Das würde man in einem Unternehmen wegen des Gesichtsverlustes gegenüber den Kollegen nicht ohne weiteres riskieren. Aber das passiert hier. Ich muss das deutlich herausheben. Das ist bemerkenswert und wertzuschätzen. Ich würde mir auch wünschen, dass dieser Geist ein Stück weit Einzug hält in der Zukunft. Das heißt, wenn – nicht zuletzt auch aus Sicht der Energiewirtschaft selber – Änderungsbedarf besteht, dass dann das Parlament entsprechend handelt, jenseits von Fünf-Jahres- oder Zehn-Punkte-Plänen. Sondern sagt: Da ist Handlungsbedarf, da gehen wir rein.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist nicht zuletzt durch die europäische Ebene manifest geworden.



Allerdings finde ich dort auch sehr interessant, dass diese Leitlinie als Gestaltungsconstituenten für das EEG, auf die sich die Bundesregierung immer wieder bezogen hat, noch nicht einmal in Kraft getreten ist. Jetzt ist sie erst veröffentlicht worden. Die Anhörungsphase, in der auch die Mitgliedsstaaten Widerspruch einlegen können, dauert noch zwei Monate. Da muss man schon sagen, dass man zu stark vorausseilend eine europäische Rechtsetzung untergesetzlicher Art akzeptiert hat, die so nicht notwendig gewesen wäre. Hier geht es heute ganz ausdrücklich um Bestandsschutz. Das hat der Kollege da Costa Gomez schon im Detail ausgeführt. Wenn von Bestandsschutz die Rede ist, dann muss tatsächlich übergreifend der Investitionsschutz gesehen werden und die Investitionssicherheit. Da sind wir uns auch einig mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und vielen anderen. Aber das, was vor der erneuerbaren Energiewirtschaft steht, ist nicht ein sicherer Rahmen, in dem man in ein Projekt zwei oder drei Jahre mit Hunderttausend- und teilweise mit Millionenbeträgen vorinvestieren kann, sondern es ist eine sehr unsichere Wegstrecke, die vor uns liegt. Dies ist allein durch den Systemwechsel, der durch die Ausschreibungen 2017 beschrieben ist, bedingt. Der Weg bis dahin ist aber völlig unklar. Deswegen wird durch dieses EEG auch im Großen und Ganzen wenig Investitionssicherheit geschaffen. Aber ich bin dankbar, dass Sie sich des Bestandsschutzes zumindest annehmen. Vielen Dank.

SV Roger Kohlmann: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Vorsitzende, auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier noch einmal Stellung zu beziehen. Hinsichtlich des Prozesses kann ich die Ausführungen meiner beiden Vorredner unterstützen. Wir haben eigentlich in dem Zeitraum, den ich in den letzten zwanzig Jahren überblicke, immer wieder derartige Eilverfahren von jeder Bundesregierung erlebt. Dabei handelt es sich nicht immer um dermaßen komplexe Gesetzesvorhaben, wie wir sie hier erlebt haben, und auch nicht um kurzfristigen Änderungsbedarf, der dann auch von der Brüsseler Ebene her zu antizipieren war. Insofern ist es zwar nicht schön, aber vermutlich fast unvermeidbar, dass sich an der einen oder

anderen Stelle Fehler eingeschlichen haben. Ich teile die Einschätzung der Kollegen, dass es eher ein Zeichen von Stärke ist, dass man den Fehler zugibt und so schnell wie möglich korrigiert. Ich möchte das, was Herr Dr. Falk gesagt hat, noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Vertrauensschutz gerade für den Bestand ist, wenn wir die Energiewende schaffen beziehungsweise meistern wollen, essenziell, und zwar für sämtliche Investitionen, die getätigt werden müssen. Wenn dieses Vertrauen von Investoren in den politisch verlässlichen Rahmen in der Bundesrepublik erschüttert wird, gibt es eigentlich nur drei Alternativen: Entweder gibt es einen Investitionsattentismus. Den kann man sich im Rahmen der Energiewende definitiv nicht leisten. Zweitens würde die Wirtschaft zunehmend fordern, eine politische Stranded-Investment-Regelung bei Gesetzgebungsverfahren einzuführen, oder drittens – das ist die Wahrscheinlichste von allen Alternativen – die Investoren fangen an, das politische Risiko in Deutschland einzupreisen.

Wenn das passiert, dann wird die Energiewende hinsichtlich ihrer Bezahlbarkeit noch vor ganz andere Herausforderungen gestellt. Vor dem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich als Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft jetzt auch die vollzogenen Korrekturen. Inhaltlich möchte ich nicht den Fragen vorweggreifen und nur so viel sagen: Es handelt sich im Wesentlichen um Korrekturen für falsche Verweise und redaktionelle Änderungen, die wir absolut für richtig halten und dementsprechend auch unterstützen. Das Übrige ist bereits gesagt worden. Es sichert den Vertrauensschutz, und deswegen begrüßen wir auch die Änderungen, die hier vorgenommen werden.

SV Reinhard Schultz: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Ich bin mir nicht einmal ganz sicher, ob Fehler, die im Gesetzgebungsverfahren entstehen – und dazu war ich selber lange genug dabei – nur sozusagen redaktioneller Ungenauigkeit geschuldet sind, oder ob nicht redaktionelle Ungenauigkeiten bewusst in Kauf genommen werden, um hinterher einen gewissen Interpretationsspielraum darüber zu haben, wie man dann mit einem Gesetz



umgeht. Dieser allgemeine Eindruck allerdings, den ich hier jetzt zum Besten gegeben habe, soll nicht das Lob schmälern, dass Sie natürlich dafür verdienen, dass wir zumindest an zwei Stellen sehr schnell nacharbeiten und Klarheit schaffen. Das bezieht sich natürlich im Wesentlichen auf den Punkt der Satelliten-Blockheizkraftwerke und auch auf die Frage der Übergangszeiten für Biomethananlagen, einschließlich der Harmonisierung der Übergangszeiten, die ja durchaus schon ein Wert für sich sind. Das will ich überhaupt nicht kleinreden. Die Satelliten-Blockheizkraftwerke sind neben der reinen Objektversorgung – also eine Biogasanlage versorgt beispielsweise ein größeres Blockheizkraftwerk, und dieses versorgt ein Krankenhaus – mit die effizienteste Form der Rohbiogas-Siedlungsversorgung mit Strom und mit Wärme. Deswegen haben sich auch viele Kommunalpolitiker gemeinsam mit Unternehmen hingestellt und gesagt: Wir machen Energiedörfer oder Energiesiedlungen oder ähnliches. Das ist ein deutlicher Unterschied zu der Biogasanlage mit dem beheizten Kuhstall.

Ich sage das in aller Deutlichkeit, und deswegen wäre es im hohem Maße bedauerlich gewesen, ausgerechnet dieses relativ fortschrittliche Konzept am Ende ökonomisch zum Scheitern zu bringen. Die Zahlen, die wir haben, sind ähnlich zu denen von Herrn Dr. da Costa Gomez. Auch wir gehen davon aus, dass es gut 1.000 Anlagen gewesen wären, die betroffen gewesen wären und die auch ökonomisch in eine deutliche Schieflage, wenn nicht in eine Insolvenz, getrieben worden wären. Zum Thema Biomethan und Stichtag-Regelung: Natürlich ist es ein Wert für sich, ein Jahr länger Zeit zu haben, um ein Projekt zu realisieren und in Betrieb zu nehmen. Das ändert aber nichts daran, dass die Laufzeiten von Genehmigungsverfahren von Biomethananlagen so lang sind, dass eben nur ein kleiner Teil der im Bau befindlichen und vor allen Dingen der in Planung befindlichen Anlagen Nutznießer dieser Regelung werden wird. Ein kleinerer Teil wird es sein, denen es auch nützt, und jedem, dem es nützt, kann ich nur beglückwünschen. Wir haben derzeit etwa 33 Biomethananlagen in Bau und 28 in fortgeschrittener Planung, das heißt mit Genehmigung und zum Teil bestellten Komponenten. Davon wird nur ein kleinerer Teil

bis Ende 2014 fertig. Herr Dr. da Costa Gomez hatte sich versprochen. Es ist ja nicht bis Ende 2015 verlängert worden. Das hätten wir gerne, dann würden wir diese alle noch über die Rampen geschoben kriegen und hätten zumindest für das, was in der Pipeline ist, die notwendige Investitionssicherheit. Bis 2014 wird das nur ein kleinerer Teil erreichen.

Ich will trotzdem auf Folgendes hinweisen: Es ist ein halbes Lob und auch allerdings ein deutlich kritischer Akzent. Die Wahl der Stichtage ist auch unter rechtlichen Gesichtspunkten mehr als fragwürdig. Die Ankündigung in Eckpunkten, die nichts Präzises aussagen, was auch nur den Hauch eines Gesetzes hat, zum Ausgangspunkt zu nehmen, ist schon in hohem Maße schwierig und auch anfällig. Dazu gibt es Gutachten. Aufgrund dieser Gutachten, das dürfen Sie uns nicht übel nehmen, werden wir trotz dieser heutigen Operation uns natürlich vorbereiten, um das überprüfen zu lassen. Das Gleiche gilt natürlich für andere Teile, die Sie heute nicht heilen konnten, weil es eben auch nicht politischer Wille war. Das nehme ich Ihnen auch nicht übel, sondern da rütteln sich Gesetze zurecht. Aber zum Beispiel die Tatsache, dass man bei Bestandsblockheizkraftwerken die Möglichkeit hat, entweder zwischen Höchstbemessungsleistungen oder Minus fünf Prozent der installierten Leistungen zu entscheiden, ist natürlich ein Bruch mit der Garantie, dass man seine installierte Leistung voll ausschöpfen darf, die in früheren Gesetzen verankert war. Das kostet viele Betreiber sehr viel Geld. Das sind Einfallstore, die Sie sich nicht hätten leisten müssen, weil das Gesetz in vielen Dingen auch sehr positiv ist. Zum Beispiel ist hier das Hinführen der erneuerbaren Energien auf den Markt zu nennen. Man muss sich nicht unbedingt solche Schwächen erlauben, selbst wenn das an der einen oder anderen Stelle ein bisschen teurer gewesen wäre.

Diese beiden Punkte sind Verbesserungen. Sie heilen die Probleme mit dem Bestands- und Vertrauensschutz, die das Gesetz hat, nicht vollständig, sondern nur teilweise. Bei Satelliten-Blockheizkraftwerken komplett, bei Biomethan wirklich nur zu einem geringeren Teil. Vielen Dank.



Die **Vorsitzende**: Jetzt nehme ich Wortmeldungen entgegen und wir führen die erste Fragerunde durch.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss ehrlich sagen, dass ich nicht so froh bin, dass ich heute hier sitze. Das hätten wir vermeiden können, wenn man schon in der letzten Woche bei der internen Diskussion über das Verfahren auf die Anregungen eingegangen wäre, und zu den Änderungsanträgen frühzeitig eine Anhörung durchgeführt hätte. Dann wäre alles anders und auch seriöser verlaufen. Nun sind wir in einem Reparaturverfahren und müssen gucken, dass Dinge, die offensichtlich falsch gelaufen sind, korrigiert werden. Ich möchte an Herrn Dr. Falk und Herrn Dr. da Costa Gomez folgende Frage richten: Wir haben jetzt offenkundig ein Problem mit den Blockheizkraftwerken, den Satelliten-Blockheizkraftwerken. Das wird jetzt repariert. Der Eingriff in den Bestand hätte 1.000 Anlagen betroffen. Das EEG ist auch im Zuge dieser Novelle noch einmal weitaus komplexer geworden. Aus dem Anspruch der Bundesregierung eines schlanken und einfachen EEG ist nichts geworden, sondern es ist noch einmal komplizierter geworden. Meine Frage an Sie wäre: Können Sie als die Fachleute, die ja nun auch da wirklich tief in der Materie stecken, aus Ihrer Sicht ausschließen, dass es da noch weitere Fehler oder rückwirkende Bestandseingriffe gibt? Gibt es Dinge, die ganz offen nicht stimmig sind, die auch so nicht zueinander passen? Und gibt es in dem Gesetz möglicherweise – auch jetzt gerade nach der Novelle – einzelne Bestimmungen, die unklar sind? Ich spreche jetzt gar nicht davon, was politisch falsch und richtig an dem Gesetz ist. Das haben wir lang und breit an vielen Stellen diskutiert. Aber gibt es Ausführungen, wo Sie als Fachleute sagen: Da müssen wir jetzt erst mal in die Interpretationsphase gehen! Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, ob Sie am Ende das endgültig bewerten können.

Abg. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Auch von meiner Seite noch einmal: Uns wurde von Seiten der Koalition gesagt, wir wären zu dumm, die fünf Seiten zu lesen. Ich muss feststellen, dass es da eben doch noch eine ganze Reihe von Fehlern gab. Das Gesetz wurde auf eine sehr undemokratische Art durchgepeitscht. Ich denke,

das muss man auch als Opposition noch einmal sagen. Deswegen ist es auch gut, dass jetzt wenigstens hier eine Klarstellung erfolgt. Meine Fragen gehen an Herrn Dr. Falk und Herrn Dr. da Costa Gomez. Mich würde interessieren, wie Sie die Neuregelung für die Direkteinspeisung von aufbereitetem Biogas ins Gasnetz einschätzen, und: Welche Rolle wird Ihrer Meinung nach Biogas im Gasnetz in Zukunft spielen? Zu den Mängeln hat ja schon Herr Krischer gefragt. Mich würde dann noch interessieren, wie Ihrer Meinung nach die jetzt verabschiedete Zubaugrenze bei Biogasanlagen auf die Energiewende wirken wird. Wird sich das ein bisschen abdämpfen oder bleibt Ihre Einschätzung nach den Veränderungen jetzt gleich?

Abg. **Dirk Becker** (SPD): Da die Kollegen der Opposition auch ein kurzes Eingangsstatement gemacht haben, gestatten Sie es mir bitte auch. Ich will ausdrücklich erwähnen, dass es uns wichtig war, die Fehler, die nach dem Beschluss aufgetreten sind, sofort zu korrigieren. Das hätten wir nicht machen müssen. Wir hätten das auch während des Sommers laufen lassen können oder ganz laufen lassen können. Ich bitte das auch deutlich als unsere ernste Absicht zu erkennen, hier ein korrektes EEG hinzubekommen. Darum haben wir wohlwissend, dass das die Opposition aufgreift, es zum Anlass genommen sofort in der nächsten Woche mit irgendeinem Gesetz die Korrektur durchzuführen, weil es uns wichtig war. Und es ist ja dankenswerter Weise auch von Herrn Kohlmann gesagt worden: Fünf Verweisfehler, fünf Nummerierungsfehler und im Endeffekt eine inhaltlich andere Regelung – der Stichtag. Herr Schultz, zu Ihrer Zeit mag das vielleicht Teil Ihres politischen Vorhabens gewesen sein, absichtliche Fehler einzubauen. Das ist hier sicherlich nicht der Fall. Zunächst habe ich eine Verständnisfrage an Sie: Sie haben eben gesagt, Sie behielten sich rechtliche Schritte vor. Wenn ich es richtig verstanden habe, richtet sich Ihre Kritik gegen die Stichtagsregelung zum 23. Januar und nicht gegen das Inbetriebnahmedatum. Glauben Sie allen Ernstes, dass es für die Anlagen, die Sie eben angesprochen haben, jetzt etwas brächte, wenn man den Stichtag beispielsweise auf den diskutierten Kabinettsbeschluss bringen würde? Der Stichtag bleibt wie er ist. Ich erkenne für



Biomethananlagen nicht den Mehrwert. Aber das können Sie mir wahrscheinlich erklären.

Abg. **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Kohlmann. Herr Kohlmann, Sie haben gesagt, die fehlende Investitionssicherheit, mit der die Unternehmen in ihrem Bereich konfrontiert sind, könnte in Zukunft dazu führen, dass man diese fehlende Sicherheit einpreist. Und da wir ja hier im Verbraucherschutzausschuss sitzen, ist meine Frage: Können Sie das ungefähr quantifizieren? Also was bedeutet das am Ende dann für die Stromkunden, wenn Sie sagen, die fehlende Sicherheit muss in Zukunft eingepreist werden?

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Ich denke es ist okay, wenn man in der Anhörung auch noch einmal das Regierungshandeln, beziehungsweise das der Regierungskoalition, als Stärke und mutig betitelt bekommt. Ich will unterstreichen, dass das auch der Fall ist. Eine Frage ganz kurz: Es ist ein Ausbauziel von 100 Megawatt vorgesehen für Biomasse. Wird das unter den jetzigen Bedingungen erreicht? Die Frage würde ich gerne Herrn Kohlmann und Herrn Schultz stellen.

Abg. **Alois Gerig** (CDU/CSU): Sehr wohl wahr. Diese EEG-Novelle ist sehr komplex geworden und ich möchte ausdrücklich positiv erwähnen, dass es ein sehr mutiger, aber auch wichtiger Schritt ist, dass wir jetzt hier inhaltliche, redaktionelle Fehler direkt ausgleichen. Besser jetzt als später; besser jetzt als nie. Es wurde von Herrn Dr. Falk – und an Sie geht auch die Frage, genauso wie an Herrn Dr. da Costa Gomez – angesprochen, dass Sie sich zeitnah weitere Korrekturen wünschen würden. Welcher Art könnten Sie sich diese vorstellen? Mir geht es insbesondere darum, dass man Korrekturen und Vorschläge machen würde, die wenig oder kein Geld für die Gesellschaft bedeuten.

Die **Vorsitzende**: Da alle so schön zitieren – ich glaube, das geht auf ein religiöses Zitat zurück. Man könnte auch sagen: Wenn nicht jetzt, wie dann später? Jeder soll sich selber loben, aber nach der Sommerpause wäre die Opposition vielleicht bei den Demonstrationen dabei gewesen, nachdem am 1. August ein paar Betriebe existenzgefährdet sind. Es war schon irgendwie mutig, aber es nicht zu machen, wäre noch mutiger gewesen. Jetzt fangen wir umgekehrt an.

Herr Schultz hatte Fragen von Herrn Becker und Herrn Westphal.

SV **Reinhard Schultz**: Wir haben in unseren Vorschlägen immer darauf hingewiesen, dass es einer Stichtagsregelung bedarf. Es sollte eine einigermaßen wasserdichte und bewährte sein. Wir haben sehr viel schlechte Erfahrungen mit Hilfskrücken in Form von möglichst unpräzisen Ankündigungen von irgendwem in der Vergangenheit gehabt und sehr viel Schiffbruch erlitten. Ich sage jetzt mal: Wir alle! Ich auch in anderer Eigenschaft, im finanzpolitischen Bereich am laufenden Band. Aus dieser Erfahrung heraus sage ich: Geht auf Nummer sicher und nehmt den Kabinettsbeschluss. Der zweite Punkt ist: Der Vertrauensschutz bedeutet auch, dass ein realistischer Zeitraum zwischen einem Stichtag – nehmen wir die Genehmigung oder was wir vorgeschlagen haben, einen Gasnetz Zugangsvertrag – und der Inbetriebnahme des Vorhabens liegen muss. Es hätte ja keinen Zweck, einen Zeitraum zwischen dem 21. April, dem Datum des Kabinettsbeschlusses – das wäre ein korrekter Stichtag gewesen – und dem 1. Mai zu nehmen. Das wäre eine Lachnummer gewesen und deswegen natürlich auch völlig unrealistisch und ebenfalls anfällig für eine rechtliche Überprüfung. Deswegen müssen es beide, sowohl der Einstieg als auch der Ausstieg aus dem Ganzen, noch ermöglichen, Anlagen zu verwirklichen. Nicht alle und nicht beliebig viele, aber doch in einem realistischen Maße. Und das ist hier nur in sehr bescheidenem Umfang gegeben.

Der Stichtag 31. Dezember 2014 ist möglicherweise nicht anfechtbar. Allerdings ist der Ankündigungsstichtag anfechtbar. Wenn dieser kippt, rutscht alles deutlich nach hinten. Mehr will ich erstmal dazu nicht sagen. Der zweite Punkt ist die Frage des 100-Megawatt-Zieles. Wir halten das 100-Megawatt-Ziel eigentlich durch nichts begründet. Viele sagen, es hänge mit den sehr hohen Kosten zusammen, die die Biomasse im Verhältnis zu anderen erneuerbaren Energieträgern hat. Wir haben mehrfach dargestellt: Wenn man die Systemkosten mit einrechnet – und ich sage mal vereinfacht – je fluktuierender, umso mehr Backupkosten haben Sie – landen die Kosten zwar nicht im EEG, sondern in der Netzzumlage.



Und unter dem Strich gesehen, ist es sehr ähnlich. Insofern ist diese reine Fokussierung nur auf die EEG-Umlage politisch nachvollziehbar. Aber das ändert nichts daran, dass sie sehr verkürzt ist. Und die 100 Megawatt sind, ich will jetzt keinen unparlamentarischen Ausdruck benutzen, aber so gut wie nichts. Selbst die werden nur schwer erreicht werden, weil ja neben allen anderen Rahmenbedingungen die Vergütungsstruktur ausgesprochen ungünstig ist. Die Vergütung ist verkürzt und wir haben eine verringerte Bemessungsleistung, die überhaupt die Vergütung in Anspruch nehmen kann. Und insofern wird vielleicht das ein oder andere durch das Umschichten von Fossilien-, also von Erdgasblockheizkraftwerken in Biomethanblockheizkraftwerke passieren. Da sind Möglichkeiten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geschaffen worden. Das kann durchaus sein. Es wird auch durch diese Regelung die eine oder andere Biomethaneinspeiseanlage entstehen, die auch möglicherweise Abnehmer findet. Aber das 100-Megawatt-Ziel im Schnitt der nächsten Jahre zu erreichen – darum geht es ja, nicht um den Einmal-Effekt –, wird schon sehr schwer sein, obwohl es nicht sehr hoch angesetzt ist. Ein letztes Wort: Wofür brauchen wir das? Ich finde, die Politik muss sich fragen, und das macht sie ja teilweise auch, von wem auf die Dauer bei einem zu 80 Prozent auf erneuerbaren Energien aufgebauten Stromversorgungssystem, wovon der größte Teil fluktuierend ist, die Absicherungsleistung erbracht werden soll. Soll das auf die Dauer fossil geschehen oder soll das schrittweise auch über erneuerbare Energien geschehen? Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit Biogas und Biomethan ganz besonders. Die Aussage des geschätzten Staatssekretärs Baake, dass wir eben 2030 wieder mit Biomethan anfangen, wenn das so eintreten sollte, ist natürlich völlig weltfremd, weil keine Industrie an- und abgeschaltet werden kann, je nachdem wie es der Politik gerade passt. Wer diese jetzt abschaltet, hat die nächsten 20 bis 30 Jahre Biomethan in diesem Lande nicht mehr.

SV Roger Kohlmann: Frau Maisch, in der Tat – das Einpreisen von politisch bedingten Investitionsrisiken ist natürlich im Wesentlichen abhängig davon, wie die Investoren durch politische Eingriffe betroffen werden, und damit

immer sozusagen vom konkreten Gesetzesverfahren. Das heißt, Sie können jetzt nicht eine Gesamtsumme bilden, weil nicht alle immer von allen Maßnahmen betroffen sind. Aber nehmen Sie jetzt nur mal dieses Beispiel, über das wir heute hier reden. Wenn Sie ein Investor sind, der eine Anlage bereits in Bau hat oder bereits Komponenten bestellt hat, und im laufenden Verfahren von so einer Gesetzesänderung erwischt wird und damit diese Anlage komplett abschreiben kann, versichern Sie sich natürlich irgendwo in Ihrer Risikoprämie gegen das Risiko, im Zweifel die Anlage zu 100 Prozent abschreiben zu müssen, wenn Sie künftig überhaupt noch einmal in solche Anlagen investieren wollen. Das meinte ich einfach. Und wenn das Platz greift, dass man kein Vertrauen mehr in den politischen Rechtsrahmen in Deutschland hat und derartige Risiken einpreisen muss, einfach aufgrund der wirtschaftlichen Vernunft, wird die Energiewende unbezahlbar. Aber das trifft eben nicht nur jetzt für das Thema Bioerdgas- oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zu. Das betrifft eigentlich sämtliche Investitionen energiepolitischer Art, alle Energiewendeinvestitionen. Auch wenn Sie heute in Netze investieren und in der dritten Regulierungsperiode ändern sich schlagartig die investiven Rahmenbedingungen durch einen Systemwechsel oder sonst etwas, was politisch bedingt wird, dann sind im Zweifel Investitionen im zweistelligen Milliardenbereich entwertet. Und das war eigentlich nur mein warnender Hinweis. Deswegen ist das so ein hohes Gut, wirklich den Bestandsschutz zu haben und die Verlässlichkeit des rechtlichen Rahmens.

Herr Westphal fragte nach dem Ausbauziel. Herr Schultz hat es schon ein Stück weit beantwortet. Ich würde es teilen. Zum einen hätten wir es als Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gerne gesehen, wenn der Deckel sozusagen gefallen wäre. Auf der anderen Seite halten wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen dieses Ziel immer noch für ambitioniert. Wir wissen es nicht genau. Aber die Erreichung ist kein Selbstläufer. Ich möchte in dem Kontext noch darauf hinweisen: Wir haben relativ viele politische Ziele – unter anderem ein 25 Prozent-Kraft-Wärme-Kopplungs-Ziel – und zur Erreichung des 25 Prozent-Kraft-Wärme-Kopplungs-Ziels ist Bioerdgas ein wesentlicher



Treiber gewesen, weil das die wenigen Anlagen waren, wo überhaupt noch investiert wurde. Wir müssen im Rahmen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Novelle, auf die die Branche dringendst wartet, das vielleicht noch einmal außerhalb des Kontexts hier angehen. Ein kleiner Hinweis auch an die Abgeordneten. Unter Umständen ist dies auch ein bisschen spät, weil bereits Anlagen stillgelegt werden. Dann wäre auf jeden Fall nicht nur dieses, sondern auch das andere Ziel massiv gefährdet worden.

SV Dr. Hermann Falk: Herr Krischer hatte nach unklaren Regelungen gefragt, nach komplizierten Regelungen. Ja, kompliziert ist es. Allein die Tatsache, dass es vorher nach grober Schätzung unter dem EEG mindestens viertausend Einzeltarife gab, ist das eine. Das andere ist, dass deutlich mehr Tarife entstehen. Es gibt aber auch viel Anderes, was von Regel-Ausnahme-Verhältnissen in diesem Gesetz geprägt ist. Unklarheiten gibt es zum Beispiel im Bereich des Solar- und Grünstromprivilegs, welches wegfällt. Das ist auch akzeptiert. Es gibt aber auch gerade im Bereich der Energiegenossenschaften eine ganze Reihe – uns wurde gesagt, mehrere hundert – von Direktbelieferungsprojekten von Energiegenossenschaften in den Kommunen z. B. an Schulen, Feuerwehren und andere lokale Akteure, die jetzt mit deutlich schlechteren wirtschaftlichen Bedingungen auskommen müssen, weil auf der einen Seite dieses solare Grünstromprivileg wegfällt, auf der anderen Seite das Marktintegrationsmodell greift. Solche Modelle, die bisher davon geprägt waren, dass ca. 90 Prozent gegen Vergütung eingespeist und 10 Prozent an solche Nachbarn direkt geliefert wurden und in die in den letzten zwei Jahren investiert wurde, werden in arge Bedrängnis gebracht. Das muss ich in Erinnerung rufen. Das ist doch eigentlich auch das Bild, welches wir verfolgen, wenn wir die Energiewende gestalten wollen: Dass sich im lokalen Raum die Nachbarn je nach Fähigkeit und Möglichkeit gegenseitig versorgen und Stück für Stück dieses Miteinander und die Verantwortungsgemeinschaft von Bürgern und Unternehmen wächst. Dass dieses Bild jetzt gerade drangsaliert wird und zwischen die Stühle der Novelle gerutscht ist, ist aus unserer Sicht besonders ärgerlich. Das geht auch in den Bestand von schon vorhandenen Anlagen. Es werden Gerichtsverfahren kommen. Jeder

Rechtspolitiker weiß, dass jedes Gesetz irgendwann am Ende vor Gericht landet.

Die Solarindustrie hat allerdings angekündigt, auch die verfassungsrechtliche Frage zu stellen: Ist die Belastung der Eigenerzeugung, so wie sie jetzt gestaltet wird, tatsächlich grundgesetzfest? Diese Frage wird aller Voraussicht nach tatsächlich gerichtlich zu klären sein. Wir haben außerdem eine ganze Reihe von Bürokratiekosten, nicht zuletzt gesteigerte Messkosten und anderes. Das geht auch in Richtung von Frau Maisch. Eingepreist wird eine ganze Menge an Zusatzkosten, z. B. auch im Bereich der verpflichtenden Direktvermarktung. Allein die Vorstellung, dass jetzt der Anlagenbetreiber sich einen Direktvermarkter suchen muss, der auch noch eine hohe Bonität hat, da sonst der Betreiber der Anlage keine entsprechende Finanzierung von der Bank bekommt, wird die Refinanzierungskosten steigen lassen. Die nicht vollständige Ausfallvergütung, wenn der Direktvermarkter in Insolvenz geht, wie es im Gesetz angelegt ist, wird auch eingepreist werden und die Unsicherheiten bei der Ausschreibung, die die Investoren zu tragen haben, ebenfalls. Dass im Gesetz vorgesehen ist, dass auch einzelne Mitbieter in Ausschreibungsverfahren für ihre Kosten wiederum kompensiert werden können, die sie in der Ausschreibung hatten, ist nur eine Fußnote. Dies zeigt auch, dass sogar der Gesetzgeber davon ausgeht, dass wohl an der einen oder anderen Stelle noch eine Schippe drauf gelegt werden muss.

Die Rolle des Biogases im zukünftigen System, die Frau Bulling-Schröder angesprochen hat, ist bemitleidenswert gering. So ist zumindest der Wille des Gesetzgebers. Das ist in einer Phase bedauerlich, wo wir gerade die Bioenergiebranche als regelfähige Energie in den Lücken und in den Zeiten, die von Sonne und Wind nicht bereitgestellt werden können, brauchen. Und das ist auch in einer Zeit bedauerlich, in der wir zunehmend gemerkt haben – gerade auch auf der europäischen Ebene durch die Energiesicherheitspolitik –, dass wir uns durch Biogas/Biomasse doch ein Stückweit von ausländischen Energieimporten unabhängiger machen können, welche in hohem Maße den Militärhaushalt von Russland und anderen Staaten finanzieren. Diese Weiterung, die hinter



der Zurückdrängung der Biogasbranche steht, ist wirklich ausgesprochen bedauerlich.

Zu den Ausbaugrenzen und deren Auswirkung wird sicherlich Herr Dr. da Costa Gomez noch ein bisschen ausführen. Deswegen kann ich mich diesbezüglich kurz halten. Herr Gerig, wenn Sie nach zeitnahen Korrekturen fragen: Unser Wunsch wäre die Möglichkeit, diese Verordnungsermächtigung, die im Gesetz steht, zugunsten des Wirtschaftsministeriums zur Ökostromvermarktung zur optionalen Direktvermarktung wirklich schnell zu nutzen, zu ziehen, zu begleiten, aktiv einzufordern. Nur dann kann sich tatsächlich das Geschäft entfalten, was schon in Ansätzen vorhanden war: Dass nämlich von der Anlage direkt an den Kunden geliefert werden kann, und der Grünstrom aus Verbrauchersicht auch die Qualität bewahrt, die er eigentlich hat. Jetzt wird über die verpflichtende Direktvermarktung Grünstrom an der Börse zu Graustrom und dann mühsam wieder zertifiziert und mit norwegischem Wasserstrom vergrünt. Dass die Eigenerzeugungsbelastung auch korrigiert werden sollte, ist unsere feste Überzeugung. Es wäre auch kostengünstig, um nicht zu sagen kostenneutral, wie die Verbraucherzentralen sagen. Das bringt gerade mal 55 Cent pro Jahr für einen Haushalt, was jetzt gerade beschlossen worden ist. Das ist sicherlich ein Punkt, auf den viele Bürger zugunsten einer stärkeren Freiheit in der Gestaltung ihrer eigenen Stromversorgung verzichten können. Und dass sie auch nutzen können, was Brüssel durch die Leitlinie der Energie- und Umweltbeihilfen vorgibt: Die Bagatellgrenzen für verpflichtende Direktvermarktung oder Ausschreibung sind dort sehr viel höher, als sie im deutschen Gesetz jetzt seinen Niederschlag gefunden haben. Das wäre aus unserer Sicht ohne weiteres möglich zu korrigieren. Auch sollte in diesem explorativen Prozess der Energiewende verfolgt und nicht eingedampft und gestaucht werden, was gerade an Lebendigkeit in der Landschaft der erneuerbaren Energieunternehmen existiert. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Als letzten Herr Dr. da Costa Gomez.

SV Dr. Claudius da Costa Gomez: Dankeschön. Ich werde beginnen mit den Fragen von Herrn Krischer und Frau Bulling-Schröder. Ob die Fehler jetzt abschließend gefunden worden sind? Wir gehen nicht davon aus, weil das Gesetz einfach sehr komplex ist. Ich sagte das eingangs schon. Das Gesetz musste unter einem sehr hohen Zeitdruck mit sehr wenigen Ressourcen erstellt werden. Da werden noch Fehler auftreten. Wir haben das ja hier heute vor Augen. Das heißt, es wird noch Nachbesserungsbedarf geben. Ich will ein Beispiel nennen, welches jetzt auch gefallen ist: Der Landschaftspflegebonus ist eine Mischung aus Fehler und Eingriff in den Vertrauensschutz, der politisch nicht gewollt ist. Hier ist eine Korrektur gemacht worden, weil eine bestimmte Anbaubiomasse nicht gewollt ist. Das war auch rechtlich nie so hundertprozentig klar. Diese Änderung begrüßen wir grundsätzlich. Aber darüber hinaus gibt es noch die Änderung, dass auch kommunaler Grünschnitt, der unter dem EEG 2009 als Landschaftspflegematerial anerkannt war, wo auch Anlagen entstanden sind, die genau das tun, was alle wollen, nämlich anfallendes Material verarbeiten: Bestehende Anlage können dies nach dieser Gesetzesänderung zukünftig nicht mehr tun und müssen deswegen zusätzlich nachwachsende Rohstoffe anbauen. Dafür bekommen sie auch die Vergütung, die sie zu dem jeweiligen EEG bekommen haben. Das ist meines Erachtens weder sinnvoll noch kostengünstig noch Wille des Gesetzgebers und eben auch ein Eingriff in den Bestand. Es sind nicht wahnsinnig viele Anlagen, aber doch einige, und für die ist es hart. Das als Beispiel, was da noch so an Kollateralschäden entsteht. Hier würden wir uns dann noch eine Korrektur wünschen. Wir müssen jetzt aber sicherlich nicht jede Woche eine Gesetzesänderung machen, sondern jetzt müssen wir schauen, was noch weiter auffällt.

Zum Biomethan war auch eine Frage: Was bedeuten diese Neuregelungen zum Biomethan? Die jetzt hier und heute diskutierte Neuregelung bedeutet, wie schon erwähnt, dass einige wenige Anlagen zusätzlich noch fertig werden können, wo Investitionen bereits getätigt sind. Es wird trotzdem eine Reihe von Anlagen das nicht schaffen. Das ist sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers. Wenn von Vertrauensschutz gesprochen wird und Investitionen getätigt



werden, kann man nicht mittendrin sagen: Das darf nicht sein. Auch das haben wir heute schon an verschiedener Stelle gehört. Das darf nach unserer Auffassung nicht sein. Generell muss man sagen, dass das Biomethan im speziellen und weitgehend die Biogasnutzung mit dem EEG 2014 abgeschaltet wird. Bei der letzten Anhörung, an der ich teilnehmen durfte, hat Frau Müller den Begriff der Verunmöglichung der Biomasse, Nutzung der Bioenergie geprägt und der ist uneingeschränkt richtig. Das heißt: Wir werden das alles mit neuen Anlagen und diesem EEG so nicht nutzen können. Das ist nach unserer Auffassung natürlich nicht richtig und auch zu kurz gegriffen. Man kann nicht einfach beim Preis der Kilowattstunde aufhören, ohne zu schauen, was ich denn für eine Kilowattstunde wann bekomme. Insofern ist dieser Ansatz sicherlich nicht richtig.

Der Deckel – auch das war eine Frage – wird nach unserer Auffassung mit dem jetzigen EEG nicht eingehalten. Wir haben bezogen auf die Bemessungsleistung ja nicht einen 100-Megawatt-Deckel. Weil wir sowieso überbauen müssen, also die doppelt installierte Leistung installieren müssen, gibt es einen Deckel von 50 Megawatt bezogen auf die Bemessungsleistung. Auch den werden wir nicht erreichen. Wir gehen davon aus, dass wir 10 Megawatt vielleicht erreichen aus kleinen Biogasanlagen, die Gülle vergären und einigen kommunalen Anlagen, die getrennt gesammelte Bioabfälle vergären, wovon sicherlich einige entstehen werden. Beides ist sehr begrüßenswert. Bei den kleinen Gülleanlagen verstehen wir nicht, warum die nicht flexibilisiert werden dürfen, warum das ausgeschlossen worden ist. Es ist kein riesiger Kostenfaktor. Aber wenn ein Akteur vor Ort bedarfsgerecht Strom und Wärme bereitstellen soll, dann soll er es doch bitte dürfen. Es wird jetzt einfach durch die Festlegung der 75-Kilowatt-Klasse unterbunden. Das halten wir für falsch.

Herr Gerig hatte gefragt: Was kann man denn noch tun, was nichts kostet? Das ist natürlich schwierig. Erstmal will ich, das muss ich an dieser Stelle einfach sagen, was ein bisschen was kostet, was teilweise auch Wille einiger Akteure war, dass man eben auch zukünftig einen behutsamen Einsatz von Anbaubiomasse ermöglicht, die zusätzlichen ökologischen Nutzen

bringt. Dies wird derzeit abgeschnitten, was zur Folge hat, dass die 900.000 Hektar Mais, die draußen stehen, auch bis zum Ende der Vergütungszeit draußen stehen bleiben werden, weil hier keine Bewegung mehr rein kommt. Das kann man sicherlich nochmal an anderer Stelle korrigieren und sollte man auch. Es gäbe sicherlich und es gibt jetzt nach vorne gerichtet noch verschiedene Ansatzpunkte: Da ist das Stichwort Ordnungsrecht. Das sind zum einen Dinge, die ohnehin derzeit passieren: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Düngeverordnung usw., wo Biogas – ich sage es mal überspitzt – drangsaliert wird, also mit zusätzlichen Auflagen belegt wird, die auch anders sind, als für die übrige Landwirtschaft. Damit werden zusätzliche Kosten erzeugt. Wenn das mit Augenmaß gemacht würde, könnten wir hier ohne einen zusätzlichen Kostenaufwand im Zusammenhang der Energieerzeugung Erleichterungen schaffen und einen ökologisch und ökonomisch sinnvollen Ausbau der Biogasnutzung herbeiführen. Wenn wir nochmal auf die Energieseite schauen: Das Thema Wärme wird nach dem Zeitplan der Bundesregierung bearbeitet. Vielleicht nicht mit dem Enthusiasmus, wie wir uns das alle wünschen würden. Aber es steht auf der Agenda und es ist ein wichtiges Thema, wenn wir über Energiekosten von den Bürgerinnen und Bürgern sprechen. Hier können wir mit Biogas sowohl in der Vor-Ort-Verstromung mit Wärmenetzen als auch mit der Biomethannutzung einen wertvollen Beitrag leisten. Da ist auch das Thema Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Auch das ist heute hier schon gefallen. Es ist auch ein Thema, wo auch das Biogas, aber auch das Biomethan einen Beitrag über das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz leisten kann. Man muss meines Erachtens konventionelle Kraft-Wärme-Kopplung und Biogas und Biomethan hier zusammen sehen. Wenn wir die Versorgungssicherheit, die uns ja alle am Herzen liegt, sicherstellen wollen, müssen diese verschiedenen Komponenten gemeinsam betrachtet werden. Bevor wir andere große fossile Kraftwerke befördern und mit großen Zahlungen belegen, sollten wir diese Kapazitäten, die draußen stehen, auch nutzen. Es ist der größte Unsinn, jetzt hier konventionelle Kraft-Wärme-Kopplung – Sie haben es gesagt – abzuschalten. Beim Biogas ist es natürlich nicht anders. Das



heißt, diese Kraft-Wärme-Kopplung muss natürlich weiterlaufen, um die Fragen der Energiewende zu lösen. Abschließend möchte ich hinsichtlich des Themas der Verordnungsermächtigung für eine Nachfolgeregelung des Grünstromprivilegs dafür werben, diese jetzt auch anzugehen und sich nicht nur auf der Verordnungsermächtigung auszuruhen. Wir wissen alle, dass das EEG seine Blütezeit aus unserer Sicht überschritten hat. Wir sollen an den Markt. Aber da muss man uns auch lassen. Da muss der Rahmen so gemacht werden, dass wir ein 100 Prozent erneuerbares Produkt auch verkaufen können. Dazu brauchen wir Rahmenbedingungen, damit das passiert. Im EEG 2012 ist die Flexibilisierung mit den Möglichkeiten Flexibilitätsbonus und Marktprämie eingeführt worden. Das hat die Biogasbranche aufgenommen. Wir sind in der Regelenergie drin. Wir haben 800 Megawatt Regelenergie am Netz. Jetzt muss man uns dann aber auch lassen. Dafür brauchen wir eine Verordnungsermächtigung. Und in dem Zusammenhang ist aus unserer Sicht auch das Belegen von der Eigenstromnutzung mit der EEG-Umlage der völlig falsche Weg. Es gibt vor Ort Versorgungskonzepte, die auch gesellschaftlich gewünscht sind, und diese werden damit auf eine absurde Art und Weise gestoppt. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Ich habe jetzt noch eine Runde: Frau Dröge, Herr Krischer, Herr Becker und Herr Post haben sich gemeldet. Bitte.

Abg. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie meine Vorgänger bereits gesagt haben, haben wir letzte Woche im Ausschuss kritisiert, dass wir gerne zu den 200 Seiten Änderungsanträgen auch eine Anhörung durchgeführt hätten. Wir hätten genau geprüft – und ich frage jetzt vor dem Hintergrund, dass Sie hier nicht nur redaktionelle Korrekturen gemacht haben, sondern auch eine völlig neue Regelung getroffen haben, auf die Sie sich anscheinend geeinigt haben. Ich hätte nochmal eine Frage zu den Regelungen, die Sie uns letzte Woche schon präsentiert haben. Wir haben diese Woche das Åland-Urteil zum Import von Ökostrom im EU-Binnenmarkt gehabt. Da wäre meine Frage an Sie, besonders an Herrn Falk, aber an die anderen vielleicht auch, wenn Sie dazu etwas sagen möchten: Wäre es jetzt vor dem Hintergrund des

Urteils nicht sinnvoll gewesen, diese fünf Prozent der neuen EEG-Leistung, die für ausländische Anlagen zu reservieren sind, zu streichen? Oder welche Auswirkungen hat diese Regelung jetzt eigentlich? Können Sie das heute schon beurteilen und können Sie uns das skizzieren? Das wäre meine Frage.

Die **Vorsitzende**: Danke. Dann Herr Krischer.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Becker, eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Dass man sich, wenn man Mist gebaut hat, selbst auch noch für die Reparaturveranstaltung hier lobt, finde ich ein bisschen fragwürdig. Ich finde es genauso fragwürdig, dass Sie die Anhörung, die jetzt hier stattfindet, gestern im Wirtschaftsausschuss als Klamauk bezeichnet haben. Das denke ich, sollte hier auch nochmal klargestellt werden, dass es keineswegs ein Klamauk ist, sondern ein vernünftiges parlamentarisches Verfahren, das wir gleich hätten machen sollen, um uns das hier jetzt sparen zu können. Ich habe eine Frage zu einem Punkt, den Frau Dröge schon angesprochen hat. Wir haben hier drei Kategorien von Änderungen: Das eine sind redaktionelle Änderungen, wobei redaktionell ja auch relativ ist, wenn ein ganzer Paragraph falsch benannt ist. Ob das nun redaktionell ist, sei mal dahingestellt. Das ist das Eine. Das Andere ist die jetzt diskutierte Frage mit den Satelliten-Blockheizkraftwerken. Das ist eine Rücknahme eines substantiellen Eingriffs in den Bestand. Und dann haben wir eine Änderung, die mit dem Stichtag dazu führt, dass es eine neue Regelung gibt, die man aber auch schon letzte Woche hätte machen können. Das hätten wir genauso letzte Woche so verabschieden können. Warum Sie es da nicht gemacht haben, das muss jeder für sich selber beantworten, warum das jetzt hier plötzlich als völlig neue Regelung kommt. Da ist ja kein neuer Erkenntnisstand eingetreten. Trotzdem ist die Regelung natürlich sinnvoll. Meine Frage an Herrn Dr. da Costa Gomez und an Herrn Dr. Falk, aber auch an Herrn Kohlmann: Es gibt auch bei Wind Fragen der Stichtagsregelung. Können Sie sich erklären, warum man das nur bei Biogas macht? Ist das für Biogas ausreichend? Müssten wir diese Stichtagsregelung, die auch in anderen Energieformen eine Rolle spielt, nicht da auch



ändern? Das wäre die Bitte, das nochmal zu erläutern.

Abg. **Dirk Becker** (SPD): Grundsätzlich verstehe ich natürlich, dass man nochmal über das ganze EEG diskutiert. Das Gesetz, das heute Teil der Anhörung ist, ist ein anderes als das EEG. Es handelt sich um das Gesetz: Entwurf zur Bekämpfung von Zahlungsverzug. Da ist vieles, was Sie gesagt haben, nicht Gegenstand der Regelung. Ich will jetzt aber keine Fragen dazu stellen, weil ich auch da den Kollegen Wiese den Vortritt geben muss. Ich bitte aber, die Fragen nochmal zu beantworten, die eben von den GRÜNEN kamen, Herr Dr. da Costa Gomez: Sie sind gefragt worden, ob Sie davon ausgehen, dass weitere Fehler mit diesem Gesetz verbunden sind. Dann haben Sie eine Antwort gegeben, die Ihnen jeder gibt, der hier durch die Fußgängerzone läuft. Sie gehen davon aus, weil das wahrscheinlich immer so ist, weil wahrscheinlich in jeder Publikation von Ihrem Fachverband mal ein Fehler ist. Konkret ist doch die Frage: Haben Sie heute weitere wirkliche Fehler – nicht politische Ansichten –, die es jetzt noch zu korrigieren gäbe? Sie haben eine Vermutung geäußert, aber nicht konkret gesagt: Ich habe da noch etwas gefunden, es ist wahrscheinlich ein reiner Fehler. Und da die Koalition wirklich die Absicht hat, die Fehlerbereinigung vorzunehmen, bitte ich dies genauso zu tun. Die zweite Frage geht an Herrn Kohlmann. Herr Kohlmann, es war eben die Frage der Investitionssicherheit des Vertrauensschutzes in den Standort in Gänze. Es ist ein wichtiges Thema auch für die Politik. Wir brauchen Investitionssicherheit. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, würden Sie sagen, dass die schnelle Korrektur dieses Handelns das Vertrauen in den Standort Deutschland gestärkt hat, und insofern auch die Befürchtungen, die von der Kollegin Maisch vermutet wurden, dadurch nicht zu befürchten sind, sondern eher das Gegenteil der Fall ist?

Die **Vorsitzende**: Herr Post.

Abg. **Florian Post** (SPD): Meine Frage geht auch an den Herrn Dr. da Costa Gomez. Meine Frage ist, inwiefern– Sie sind eingegangen auf Verordnungsermächtigungen, Grundstrom, auf die Belastung von Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage, auf erhöhte Belastung – das jetzt

einerseits etwas mit dem Gesetz zu tun hat, über das wir heute reden, andererseits auch mit den Artikeln, mit denen wir Fehler redaktioneller Art, die sich eingeschlichen haben, beheben wollen. Herr Krischer, auch Ihre Äußerungen dienen nicht unbedingt dazu, das Gegenteil von dem zu belegen, was wir hier schon behauptet haben, dass es sich um eine Klamaukveranstaltung handelt. Meine konkrete Frage ist, Herr Dr. da Costa Gomez: Haben Sie noch weitere Anhaltspunkte für Fehler, die Ihnen bekannt sind. Dann sagen Sie es bitte, damit wir diese auch schnellstmöglich beheben können, weil wir nämlich nach der Sommerpause wieder bei einer weiteren Klamaukveranstaltung sitzen. Das wollen wir ja nicht. Danke.

Die **Vorsitzende**: Ich habe hier als nächste Wortmeldung, Frau Dr. Verlinden. Ich will Ihnen aber sagen, Herr Post: Beim Rechtsausschuss gibt es nie Klamauk. Das ist alles gute parlamentarische Praxis und wir prüfen alles, wofür wir zuständig sind und jetzt sind wir sogar federführend. Das haben wir als Rechtsausschuss nicht organisiert. Das möchte ich mal nebulös stehen lassen, wer das verursacht hat. Aber Klamauk ist es nicht. Andere wären froh, wenn sie ein bisschen Demokratie hätten.

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe auch nochmal eine Frage zu der Neuerung, die uns letzte Woche vorgelegt wurde und zu der wir auch noch keine Gelegenheit hatten, die Verbände anzuhören. Und zwar ist das der Punkt der Abregelung bei negativen Börsenstrompreisen. Könnten Sie, Herr Dr. Falk, und gern auch noch die anderen, wenn Sie dazu etwas sagen möchten, eine Auswertung dieser neuen Regelung vornehmen? Können Sie schon Prognosen dazu geben, was das konkret auch für die Branche bedeutet – auch für die Wirtschaftlichkeit und wie Sie das juristisch einschätzen?

Die **Vorsitzende**: An wen war die letzte Frage gerichtet?

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An Herrn Dr. Falk und wenn die anderen dazu auch etwas sagen möchten?



Die **Vorsitzende**: Wir machen das hier immer so: Man benennt nur zwei Adressaten.

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann Herr Dr. Falk.

Die **Vorsitzende**: So, jetzt beginnen wir umgekehrt. Es gab an Herrn Dr. da Costa Gomez, Herrn Dr. Falk und an Herrn Kohlmann Fragen. Bitte, jetzt fängt Herr da Costa Gomez an.

SV Dr. Claudius da Costa Gomez: Ich fange mit der Frage von Herrn Krischer bezüglich Biomethan oder ob noch andere Regelungen betroffen sind, an. Zu den anderen Regelungen müsste dann Herr Falk etwas sagen. Beim Biomethan war die Frage, warum man jetzt tatsächlich noch mal eine Änderung vorgenommen hat. Ich denke, es ist auch schon angesprochen worden, dass hier eben einige Projekte tatsächlich im Bau befindlich sind und man sich vielleicht dieser Situation nicht in dem Maße gewahr war. Dass diese Bauruinen beziehungsweise Investitionsruinen würden, stimmt nicht mit der Zielrichtung überein, hier doch einen Bestandsschutz sicherzustellen, was nach meinem Wissen auch Wille der Großen Koalition ist. Zu der Frage, inwieweit das in anderen Bereichen noch der Fall ist, würde ich dann den Kollegen Falk bitten, etwas zu sagen.

Dann war ja die Frage von Herrn Becker und Herrn Post nach den konkreten Fehlern. Ich habe den Fehler, der mit bekannt ist, erläutert. Das ist das Thema „Landschaftspflegebonus“. Ich habe auch die Interpretation mitgeliefert, dass ich nicht der Ansicht bin, dass es jetzt ein reiner Verweisfehler ist, sondern dass man sicherlich auch darüber nachdenken muss, wie man mit so einer Situation umgeht. Es ist aber faktisch ein Eingriff in den Bestand. Wenn der nicht gewollt ist, dann müsste er geheilt werden. Das ist § 101 Absatz 2 Ziffer 1 EEG nach meinem Wissen. Ich bin aber kein Jurist. Wir würden natürlich befürworten, dass ich, wenn ich hier als Experte geladen bin, auch noch andere Themen anbringen kann, die uns in dieser für uns sehr schwierigen EEG-Novelle am Herzen liegen. Ich denke, das ist sicherlich nicht verwerflich. Jedenfalls sehe ich das nicht so. Dennoch möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Auch wir haben natürlich versucht, in der Kürze der Zeit den Gesetzestext entsprechend zu prüfen, aber das ist extrem

schwierig. Deswegen habe ich auch gesagt: Hochachtung an diejenigen, die das in kürzester Zeit geschrieben haben und unter gewissen Vorgaben so zustande gebracht haben. Aber die Auswirkungen alle zu durchdringen, sind wir in einer Woche nicht in der Lage. Wir haben ja zwei gravierende Fehler in kürzester Zeit gefunden und geliefert und sind natürlich auch dankbar, dass Sie das so schnell und beherzt angehen. Und vor allen Dingen sind wir auch insbesondere einzelnen Personen, die sich sowohl auf der politischen als auch auf der fachlichen Ebene darum gekümmert haben, sehr dankbar, dass das so schnell angenommen wird, weil schlussendlich wir ja alle die Dinge voranbringen wollen. Andere Fehler sind mir jetzt konkret im Moment nicht bekannt. Sonst würde ich sie nennen.

SV Dr. Hermann Falk: Ich bin von Frau Dröge nach dem EuGH-Urteil in Sachen Åland aus dieser Woche gefragt worden. Es ging darum, dass ein finnischer Anlagenbetreiber sich in das schwedische Fördersystem einklagen wollte. Das hat der EuGH abgelehnt. Insoweit kann man auch für das deutsche EEG sagen, dass ein französischer Windanlagenbetreiber keinen Anspruch auf deutsche EEG-Vergütung hat. Das ist zunächst positiv, wenn man jetzt in Ruhe im jeweils nationalen Gesetzesrahmen weiterarbeiten kann. Es hätte für den Verbraucher voraussichtlich höhere Kosten mit sich gebracht, obwohl wir in Deutschland gar nicht mehr die höchsten Vergütungssätze haben. Wenn man sich allein vor Augen führt, dass in Südfrankreich der Solarstrom teurer ist, obwohl er auch durch Ausschreibung seine Vergütung bekommen hat, als in Deutschland die EEG-Vergütung von Solarstrom vergleichbarer Größenordnung, dann sieht man, dass sich vielleicht ein paar deutsche Unternehmen auch gerne in Frankreich eingeklagt hätten. Aber das ist ja nun durch diesen EuGH-Spruch nicht möglich. Ob man nun wiederum korrigierend eingreifen sollte in das EEG war die Frage: Ich glaube eher nicht. Es geht ja um diese Fünf-Prozent-Menge von ausländischem Strom, der sich an Ausschreibungen beteiligen kann und insoweit dann auch Chancen hat, im Zuschlagswege vergütet zu werden. Ich finde, das ist ein relativ normaler Vorgang, dass wir in Europa im Binnenmarkt über die Grenze hinweg auch Warenverkehr erlauben. Das ist ein



vernünftiger Schritt in diese Richtung. Ich meine, dass er aus anderen Gründen ins Gesetz geschrieben worden ist, als ich sie gerade geschildert habe. Aber das steht auf einem anderen Blatt. Dass man versucht hat, sich freizukaufen gegenüber der Europäischen Kommission, im Hinblick auf die Industrieprivilegien, indem man im Bereich der erneuerbaren Energien weit mehr Zugeständnisse gemacht hat als notwendig, steht auf einem anderen Blatt, ist aber in der Sache nicht verkehrt oder aus meiner Sicht persönlich nicht zu kritisieren. Das ist ebenfalls richtig.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Krischer dahingehend, ob die Stichtagsregelung ausreichend ist, hatten wir im Vorfeld als Dachverband differenziert argumentiert; wohlwissend, dass unterschiedliche Technologien unterschiedliche Investitionszeiträume benötigen. Insoweit war aus unterschiedlichen Branchen auch Unterschiedliches gesagt worden: Die Einen sagten: „Ja, wir kommen damit zurecht.“ Die anderen: „Nein, wir haben viel zu kurze Zeiträume, um noch anständig zu planen.“ Ich finde, diese Frage ist jetzt beantwortet vom Gesetzgeber. Wir werden als Branche aus meiner Sicht nicht nachtreten, obwohl es eben einzelnen Unternehmen sehr schmerzhaft dann in die Bilanz fährt.

Frau Dr. Verlinden fragte nach der Abregelungsregelung, das heißt Vergütungskürzung letzten Endes, und was auch eine Erosion des Einspeisevorrangs bedeutet, der hier praktiziert wird. Auch das ist eine Säule der bisher bestehenden EEG-Systematik. Hinsichtlich eines Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien wird hier zum ersten Mal die Tür schon ein wenig zugezogen. Ich vermute, dass es auf der Agenda mancher Politiker steht, diesen Einspeisevorrang gänzlich zu beseitigen. Von daher sehen wir das sehr kritisch. Wirtschaftlich vermag ich da noch keine Zahlen zu nennen, was es für den einzelnen Betreiber bedeutet. Ich hoffe nur – und kann nur an die Netzbetreiber und die anderen Akteure zu meiner Linken appellieren –, dass diese Möglichkeit nicht missbraucht wird, sondern dass dort nur nach Recht und Gesetz damit gearbeitet wird.

SV Roger Kohlmann: Herr Krischer fragte nach dem EuGH-Urteil. Grundsätzlich sind wir als Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft der Auffassung, dass der EU-Binnenmarkt, der Energiebinnenmarkt auch einen Beitrag leistet, um die Kosten die Energiewende ein Stück weit in den Griff zu bekommen. Aber eine unkoordinierte Öffnung der EEG-Fördersysteme zum jetzigen Zeitpunkt wäre absolut kontraproduktiv gewesen, weil damit unter Umständen wirklich enorme Kostenschübe verbunden gewesen wären. Insofern sehen wir dieses Urteil durchaus als positiv an.

Herr Becker fragte noch mal nach dem Signal mit Blick auf Investoren. Ich glaube in der Tat, dass das schnelle Handeln vor dem Hintergrund sehr positiv war, da dies auch von den Investoren als klares Signal verstanden wird, dass Bestandsschutz und Vertrauensschutz für die Bundesregierung ein hohes Gut war und dass man nicht mit dem Gesetz die Absicht hatte, an diesen Grundpfeilern zu rütteln. Und damit ist das das richtige Signal an Investoren gewesen, um zu verhindern, dass das Risiko, welches ich beschrieben habe, am Markt Platz greift und man das sozusagen jetzt schon einpreist. Wenn Sie so offen nach Fehlern fragen: Ich möchte keinen Fehler ansprechen. Wir können das auch nicht abschließend beurteilen. Ich habe nur die Bitte um eine Prüfung der Widerspruchsfreiheit zwischen §§ 20 EEG und 25 EEG bezüglich der anteiligen Direktvermarktung. Wir sind da noch nicht final. Vielleicht kann man noch einmal darauf schauen. Ich möchte da jetzt nicht in der Debatte von einem Fehler reden. Ich bitte nur zu prüfen, ob das widerspruchsfrei ist. Ich kann Ihnen die genauen Stellen noch einmal zeigen.

Letzter Punkt, zu dem ich gerne noch eine Antwort geben würde, wäre für Frau Dr. Verlinden bezüglich der Abregelung der Erneuerbare-Energien-Anlagen. Ich bin im Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft auch für die Infrastruktur zuständig, auch für die Netzseite. Da kann ich nur den Hinweis geben, es wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht sicherlich die teuerste Variante von allen, wenn man bis zur letzten Kilowattstunde das Netz ausbauen würde. Vor dem Hintergrund zeigen eigentlich alle mir bekannten Untersuchungen, dass, wenn man die



Spitzen in einem gewissen Umfang abregelt, die Gesamtmenge des Erneuerbaren Stroms eigentlich kaum reduziert wird, die eingespeist wird. Aus volkswirtschaftlicher Sicht würde ich sagen, macht es Sinn. Und wenn wir es nicht machen würden, hätte das Thema „Smart Grid“ überhaupt keine Chance, weil wir da genau diese gewissen Engpässe brauchen. Wir haben so eine Ampel vorgelegt und wir brauchen praktisch die gelbe Phase, damit sich Smart Grids überhaupt lohnen und damit implementiert werden können.

Die Vorsitzende: Es hatte sich bisher von den Abgeordneten niemand mehr gemeldet, um noch Fragen zu stellen. Dann wären wir jetzt am Ende. Ich schließe die Sitzung.

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz ist eingeladen um 15:45 Uhr. Wir haben jetzt aber herausgefunden, dass um 15:50 Uhr eine namentliche Abstimmung stattfindet. Also eröffne ich mit ein paar Minuten Verspätung nach der namentlichen Abstimmung, wenn die Urnen geschlossen werden. Herzlichen Dank an die vier Sachverständigen, dass Sie auf unsere schnellen und kritischen Fragen doch immer noch fröhlich und höflich eingegangen sind.

Schluss der Sitzung: 15:21 Uhr

Renate Künast, MdB

Vorsitzende



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Dr. Claudius da Costa Gomez

Seite 26

Reinhard Schultz

Seite 28

2. Juli 2014

Stellungnahme zur Ausschussdrucksache 18(6)34(neu) des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz

„Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/1309 – Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur Änderung weiterer Gesetze

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD soll teils redaktionelle, teils systematische Fehler der am 27. Juni beschlossenen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) beheben. Der Fachverband Biogas e.V. bewertet die beantragten Änderungen wie folgt:

1. Die technische Anforderung, ein Gärrestlager mit einer gasdichten Verweilzeit von 150 Tagen vorzuhalten, soll wie vorgesehen auf neue Güllekleinanlagen, die weniger als 100 % Gülle einsetzen, beschränkt werden. Das EEG 2014 sieht in der ursprünglich beschlossenen Fassung vor, dass sämtliche neuen und bestehenden Biogasanlagen diese Anforderung zu erfüllen haben. Dies wäre weder zeitlich noch wirtschaftlich umsetzbar und damit würden mindestens 3.000 Biogasanlagen ab dem 01.08.2014 ihren Vergütungsanspruch komplett verlieren. Diese redaktionelle Änderung wird einen gravierenden und vom Gesetzgeber nicht gewollten Eingriff in die Vergütung bestehender Biogasanlagen abwenden und ist deshalb zu begrüßen.

2. Blockheizkraftwerke, die nicht am Standort der Biogasanlage betrieben aber über eine Mikrogasleitung mit deren Gas versorgt werden (Satelliten-BHKW), sollen wie vorgesehen für die Ermittlung der Vergütung als eigenständige Anlagen zählen. Das EEG 2014 sieht in der ursprünglich beschlossenen Fassung vor, eine einheitliche Vergütung für alle BHKW zu ermitteln, indem die Bemessungsleistung der BHKW zusammengezählt wird. Durch diese Regelung würden viele BHKW in eine andere Vergütungsstufe fallen und deshalb einen geringeren Vergütungssatz erhalten. Dies hätte für ca. 1.000 Anlagen in Deutschland eine radikale Vergütungskürzung zur Folge und ist damit ein massiver Eingriff in den Investitions- und Vertrauensschutz. Mit der beantragten redaktionellen Änderung wird auch dieser Eingriff abgewendet und ist deshalb ebenfalls zu begrüßen.

3. Der Stichtag der Übergangsregelung für in Bau befindliche Biogasaufbereitungsanlagen soll vom 01.08.2014 auf den 01.01.2015 verschoben werden. Damit können bestehende Erdgas-BHKW auf Biomethan zu den Konditionen, die bei der Erstinbetriebnahme mit Erdgas in der jeweiligen EEG-Fassung galten, umsteigen, wenn sie von einer Aufbereitungsanlage versorgt werden, die vor dem 01.01.2015 zum ersten Mal Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist hat und vor dem 23.01.2014 genehmigt wurde. Der Fachverband Biogas begrüßt die Verschiebung des Stichtags, um auch in Bau befindlichen Biogasaufbereitungsanlagen Investitions- und Vertrauensschutz zukommen zu lassen. Aufgrund der langen Projektdauer von Biogasaufbereitungsanlagen ist leider nicht zu erwarten, dass alle in Bau befindlichen Anlagen diesen Stichtag einhalten können. Eine Verschiebung auf den 01.01.2016 wäre aus diesem Grunde zielführender.

Generell ist es sehr positiv zu werten, dass die genannten redaktionellen Fehler, auf die der Fachverband Biogas am 25. Juni nach einer ersten Prüfung der Drucksache 18/1891 erstmals hingewiesen hat, so kurzfristig korrigiert werden sollen. Dies ist dem Engagement einiger Abgeordneter sowie der zuständigen Ressorts zu verdanken.

Es ist davon auszugehen, dass diese Fehler der Geschwindigkeit des Gesetzgebungsprozesses geschuldet sind. Durch dieses Vorgehen wurden eine sachgerechte Diskussion und ein angemessenes parlamentarisches Verfahren zur Beratung und Verabschiedung dieses für die Energiewende sehr wichtigen Gesetzesvorhabens unterbunden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der EEG-Gesetzesbeschluss weitere Fehler enthält, die nicht so schnell ausgemacht werden können.

Kontakt:

Fachverband Biogas e.V.
Hauptstadtbüro

Sandra Rostek
Referatsleiterin Politik
Tel.: 030 / 27 58 179 - 13
sandra.rostek@biogas.org

Dr. Guido Ehrhardt
Fachreferent Politik
Tel.: 030 / 27 58 179 - 16
guido.ehrhardt@biogas.org

**Stellungnahme des Biogasrat+ e.V. – dezentrale energien vom 02.07.2014
zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/1309 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur Änderung weiterer Gesetze

Der Biogasrat+ e.V. begrüßt die im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgesehenen redaktionellen Änderungen und dankt den zuständigen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen ausdrücklich für ihren Einsatz, diese Änderungen umgehend zu realisieren.

Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen	Stellungnahme des Biogasrat+ e.V.
<p>Artikel 4 Nr. 8 Buchstabe cc) § 100 Abs. 1 Nr. 10 c cc) Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c, und in dem neuen Buchstaben c wird nach der Angabe „29,“ die Angabe „32,“ und nach der Angabe „die §§“ die Angabe „19,“ eingefügt.</p>	<p>Der Biogasrat+ e.V. begrüßt ausdrücklich die im Antrag der Koalitionsfraktion vorgesehene redaktionelle Änderung, nach der Satelliten-BHKW, die vor dem 01.01.2012 in Betrieb genommen wurden, weiterhin als eigenständige Anlagen bei der Ermittlung der Vergütung behandelt werden.</p> <p>Die redaktionelle Anpassung war dringend notwendig, da die ursprünglich im EEG 2014 beschlossene Regelung dazu geführt hätte, dass bestehende Satelliten-BHKW bei der Vergütungsermittlung zu einer Anlage zusammengefasst worden wären. Dies hätte bei über 1000 bestehenden Anlagen zu massiven Vergütungskürzungen geführt und die wirtschaftliche Existenz der Betreiber ernsthaft bedroht.</p> <p>Die nun vorgesehene Änderung schafft für diese Anlagen Bestands- und Vertrauensschutz.</p>
<p>Artikel 4 Nr. 8 Buchstabe b) und c) § 100 Absatz(2) Für Strom aus Anlagen, die</p>	<p>Grundsätzlich begrüßt der Biogasrat⁺ e.V. die nun im Antrag vorgesehene Harmonisierung der Stichtagsregelung für Biomethan-Erzeugungsanlagen an die Übergangsregelung in § 100 Abs. 3 EEG 2014, um die der Biogasrat⁺ e.V. bereits bei Vorlage der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gebeten hatte. Damit wird zumindest Vertrauensschutz für einen Teil der 28 in Bau befindlichen Biomethan-Erzeugungsanlagen geschaffen.</p>

Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen	Stellungnahme des Biogasrat+ e.V.
<p>1. u n v e r ä n d e r t</p> <p>2. u n v e r ä n d e r t</p> <p>ist § 5 Nummer 21 erster Halbsatz anzuwenden.</p> <p>b) „Abweichend von Satz 1 gilt für Anlagen nach Satz 1, die ausschließlich Biomethan einsetzen, der am 31. Juli 2014 geltende Inbetriebnahmebegriff, wenn das ab dem 1. August 2014 zur Stromerzeugung eingesetzte Biomethan ausschließlich aus Gasaufbereitungsanlagen stammt, die vor dem 23. Januar 2014 zum ersten Mal Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist haben.“</p> <p>c) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Satz 2 ist auf Anlagen entsprechend anzuwenden, die ausschließlich Biomethan einsetzen, das aus einer Gasaufbereitungsanlage stammt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig ist und vor dem 23. Januar 2014 genehmigt worden ist und die vor dem 1. Januar 2015 zum ersten Mal Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist hat, wenn die Anlage vor dem 1. Januar</p>	<p>Im Sinne der Rechtssicherheit bitten wir in diesem Zusammenhang um die ergänzende Klarstellung, dass bei der Stichtagsregelung (vor dem 23.01.2014) die erstmalige Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gilt, da im Rahmen von Genehmigungsverfahren oftmals Änderungsgenehmigungen erfolgen können, die zu einer Aufhebung des erstmaligen Genehmigungszeitpunktes führen.</p> <p>Allerdings werden aufgrund der langen Projektrealisierungszeiträume für Biomethan-Erzeugungsanlagen, u.a. durch verbindliche Realisierungsfahrpläne mit Netzbetreibern, auf die Betreiber keinen Einfluss haben sowie unterschiedlicher landesrechtlicher Genehmigungsanforderungen, einige der im Bau bzw. im fortgeschrittenen Planungsstadium befindlichen Biomethan-Erzeugungsanlagen, die Stichtagsregelung für die erstmalige Einspeisung v. Biomethan bis zum 31.12.2014 nicht erfüllen können.</p> <p>Um einen vollständigen Vertrauensschutz zu gewährleisten, fordern wir daher noch einmal ausdrücklich eine grundsätzliche Anpassung der Stichtagsregelungen in § 100 Abs. 3 EEG 2014, die für die Fortgeltung des EEG 2012 bzw. der Übergangsregelung für Biomethanaufbereitungsanlagen in § 100 Abs. 2 EEG 2014 (ÄA) auf das Vorliegen der Netzanschlusszusage am 08. April 2014 abstellt und eine Inbetriebnahme vor Ablauf des 31. Dezember 2015 vorsieht.</p> <p>Der Zweck dieser Änderung ist die Gewährung von Investitionssicherheit für Anlagen, für die bereits eine hinreichende Planung vorlag, insgesamt 61 Biomethanerzeugungsanlagen (Stand 31.12.2013), bevor die Änderung des EEG 2014 sich zumindest in Form eines Kabinettsbeschlusses konkretisiert hat. Die Wahl des 8. April 2014 als Stichtag für das</p>

Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen	Stellungnahme des Biogasrat+ e.V.
<p>2015 nicht mit Biomethan aus einer anderen Gasaufbereitungsanlage betrieben wurde; wird die Anlage erstmalig nach dem 31. Dezember 2014 ausschließlich mit Biomethan betrieben, ist Satz 3 entsprechend anzuwenden.“</p> <p>Für den Anspruch auf finanzielle Förderung für Strom aus einer Anlage nach Satz 2 ist nachzuweisen, dass vor ihrem erstmaligen Betrieb ausschließlich mit Biomethan eine andere Anlage nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 93 als endgültig stillgelegt registriert worden ist, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schon vor dem 1. August 2014 ausschließlich mit Biomethan betrieben wurde und 2. mindestens dieselbe installierte Leistung hat wie die Anlage nach Satz 2. 	<p>Vorliegen einer Netzanschlusszusage ist dabei unter Abwägung aller Interessen sachlich gerechtfertigt. Im Koalitionsvertrag wurde ausdrücklich zugesichert, dass auf getätigte und in Realisierung befindliche Investitionen vollumfänglich Bestands- und Vertrauensschutz gewährt wird.</p>